

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 28/2010

(23.07. – 03.09.2010)

I. Aus der Kommission

- | | |
|--|---|
| 1. Konsultation zu einer EU-Initiative im Bereich der Konzessionen | 2 |
| 2. Überblick über die Rechtsentwicklungen im Kontext der EU-Wanderarbeitnehmer | 3 |
| 3. Kommissionsbericht über die Umsetzung der europäischen Kulturagenda | 5 |

II. Förderprogramme

- | | |
|---|---|
| 1. Kultur 2007 – 2013: Unterstützung kultureller Projekte und Einrichtungen | 7 |
| 2. Aktionsprogramm Jugend in Aktion: Förderaufruf zur Aktion 4.1 | 9 |

III. EU-Depeschen 10

- EU-Finanzminister-Rat votiert für Kürzungen im Entwurf des EU-Haushaltes für 2011
 - Konsultation der EU-Kommission zur Digitalisierung des kulturellen Erbes
 - Nationale Informationstage zum Projektaufruf des INTERREG IV B Alpenraumprogramms
 - Ergebnisberichte zur URBAN II- und INTERREG III-Förderperiode 2000 – 2006 veröffentlicht
 - Nachhaltige Stadtentwicklungsbeispiele aus „Grünen Hauptstädten Europas“
 - Suchportal für Natura 2000 freigeschaltet
 - „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Aufruf betreffend Aktion 2, Maßnahmen 1 und 2
 - Seminare zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Dresden und Augsburg
 - „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Änderungen bei den Antragsfristen 2011
 - Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores“
 - Veranstaltungshinweis – „euregia 2010“
-

I. Aus der Kommission

Konsultation zu einer EU-Initiative im Bereich der Konzessionen

Die EU-Kommission hat am 5. August die zweite Konsultation zu Konzessionen innerhalb kurzer Zeit (vgl. *Brüssel Aktuell* 18/2010) veröffentlicht. Die Umfrage erfolgt im Rahmen einer geplanten Initiative der Kommission zu Konzessionen und richtet sich an die drei Zielgruppen „öffentliche Auftraggeber“, „Unternehmen“ sowie „Sozialpartner und Zivilgesellschaft“. Dabei möchte die Kommission Informationen über die Erfahrungen aus der Praxis zur Handhabung der derzeitigen Regeln für Konzessionen und Anregungen für Verbesserungen einholen. Schon für Ende dieses Jahres plant sie, die Ergebnisse in die Gesetzesfolgenabschätzung zu Initiativen in diesem Bereich einfließen zu lassen. Frist für die Beantwortung des Fragebogens ist der 30. September 2010.

Von der Kommission mit der Konsultation verfolgte Ziele

Die Kommission zielt mit der Umfrage insbesondere auf eine Regelung der Dienstleistungskonzessionen ab, denn diese fallen im Gegensatz zu Baukonzessionen nicht in den Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien. Es gelten für sie nach ständiger EuGH-Rechtsprechung bei der Vergabe gleichwohl die Grundsätze des EU-Primärrechtes, wie Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass eine EU-Regelung die Nutzung von Konzessionen erleichtern, europaweit für mehr Rechtssicherheit sorgen und das beste Preis-Leitungsverhältnis sicherstellen würde. Außerdem könne dadurch der Wettbewerb und Binnenmarkt für Konzessionen gestärkt und zu den Zielen im Bereich der ÖPP beigetragen werden, wie in der Kommissions-Mitteilung zum Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) angekündigt (siehe *Brüssel Aktuell* 41/2009). Bis Ende 2010 soll ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden. Dies kündigte die Kommission bereits in ihrem Arbeitsprogramm Ende März an (siehe *Brüssel Aktuell* 11/2010). Ziel ist es, einen europaweit offenen Konzessions-Binnenmarkt zu schaffen, so die Kommission in ihrer ersten Konsultation im Mai (siehe *Brüssel Aktuell* 18/2010).

Fragebogen an die öffentlichen Auftraggeber

Die nun spezifisch auf die Zielgruppen ausgerichtete Konsultation ist diesmal auch in deutscher Sprache erhältlich. Insgesamt 28 Fragen zu Konzessionen hält der für öffentliche Auftraggeber erstellte, gut gegliederte und zu beantwortende Fragebogen bereit. Daraus ist ersichtlich, dass die Kommission konkret eine Unterwerfung der Dienstleistungskonzession unter das Vergaberegime plant. Neben generellen Fragen zu Konzessionen werden beispielsweise die Vor- und Nachteile einer allgemeinen Ausschreibungspflicht im Amtsblatt der EU für öffentliche Dienstleistungskonzessionen ab einem gewissen Schwellenwert erfragt. Dabei erkundet die Kommission u. a., ob Mindestfristen für die Bewerbung um Konzessionen nötig sind und ob der Konzessionsnehmer bei der Auswahl von Subkonzessionären das Diskriminierungsverbot beachten soll. Auch die Anwendung der Rechtsmittelrichtlinie auf die Dienstleistungskonzession wird erwogen. Die Folge wäre die Eröffnung des Rechtsweges des unterlegenen Bieters zu den Vergabekammern.

Kommunen und deren Vergabestellen sind aufgerufen, die Chancen dieser Konsultation zu nutzen, denn gerade jetzt, zu Beginn des Prozesses, kann am besten Einfluss auf die Aktivitäten der Kommission zu Konzessionen genommen werden. Es besteht nämlich die Gefahr, dass eine einengende Regelung der EU zu den Dienstleistungskonzessionen nicht zu mehr Rechtssicherheit, sondern zu mehr Verwaltungsaufwand und zu unangemessener Einschränkung der kommunalen Handlungsspielräume entgegen den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon führen würde. Dies wäre gerade in sensiblen Bereichen wie der Wasserwirtschaft nicht hinnehmbar. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich das Europäische Parlament im Mai mit der Verabschiedung des „Rühle“-Berichts zu „Neuen Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen“ gegen eine eigene EU-Regelung zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ausgesprochen hat (siehe *Brüssel Aktuell* 18/2010).

Die Konsultation der EU-Kommission ist auf der englischsprachigen Seite unter http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/concessions_en.htm abrufbar. Auf Deutsch ist auf der Seite http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/concessions/contracting_authorities_de.doc der Fragebogen für öffentliche Auftraggeber direkt abrufbar. Dieser kann bis zum 30. September 2010 an die E-Mail-Adresse der Kommission markt-concessions-ca@ec.europa.eu zurückgesendet werden. (AG)

Überblick über die Rechtsentwicklungen im Kontext der EU-Wanderarbeitnehmer

Kurz vor der Sommerpause veröffentlichte die EU-Kommission am 13. Juli die Mitteilung „Bekräftigung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Rechte und wesentliche Entwicklungen“. In Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit traditionell einen tragenden Pfeiler der Personenfreizügigkeit in der EU bildet, ist erklärtes Ziel der Kommission in dieser Mitteilung u. a., einen Überblick über die den EU-Wanderarbeitnehmern zustehenden Rechte zu geben. Darüber hinaus soll sie Klarheit über die Auswirkungen bestimmter Urteile des Gerichtshofs geben und deren Auswirkungen auf diese Rechte darlegen. Ferner soll die Mitteilung das Bewusstsein um die Rechte zugewanderter Arbeitnehmer fördern.

Einleitend wird der persönliche Anwendungsbereich des EU-Rechts auf Freizügigkeit von Arbeitnehmern unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtssprechung erläutert. Ausgangspunkt bildet der Grundsatz, dass Staatsangehörige eines Mitgliedstaates das Recht haben, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten. Neben den EU-Wanderarbeitnehmern als unmittelbaren Anspruchsinhabern nennt die Mitteilung diejenigen Personen, die sich ebenfalls auf das Freizügigkeitsrecht berufen können: Familienangehörige des Arbeitnehmers und Arbeitssuchende.

Rechte, die sich aus der Grundfreiheit ergeben

In einem weiteren Teil stellt die Kommissionsmitteilung die Rechte der Wanderarbeitnehmer gemäß des erlassenen Sekundärrechts – mit Ausnahme derjenigen im Bereich der sozialen Sicherheit – dar. In Bezug auf die Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat verweist die Kommission u. a. auf die nunmehr geänderte Rechtsauffassung des Gerichtshofs. Demnach haben EU-Bürger infolge der Einführung der Unionsbürgerschaft auch Anspruch auf Gleichbehandlung beim Zugang zu finanziellen Leistungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2009). Des Weiteren befasst sich die Mitteilung mit den verschiedenen Aspekten des gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt, d. h. der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, vorgeschriebenen Sprachkenntnissen und dem Zugang zu Stellen im Öffentlichen Dienst.

Öffnung des öffentlichen Dienstes für Bürger anderer Mitgliedstaaten im Rahmen des Möglichen gefordert

In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt verweist die Kommission u. a. auf Art. 45 Abs. 4 AEUV, wonach die Mitgliedstaaten den Zugang zu bestimmten Stellen im öffentlichen Dienst ihren eigenen Staatsangehörigen vorbehalten können. Diese Vorschrift gelte zwar nach ständiger Rechtsprechung des EuGH für solche Stellen, die eine unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an der Ausübung hoheitlicher Befugnisse und an der Wahrnehmung solcher Aufgaben mit sich bringen, die auf die Wahrung der allgemeinen Belange des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften gerichtet sind. Das Vorliegen dieser Kriterien sei anhand einer Einzelfallprüfung im Lichte der Art der mit der Stelle verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beurteilen. Die Kommission appelliert in diesem Zusammenhang an die Mitgliedstaaten, als Beitrag zu Modernisierung und Reform, ihren öffentlichen Dienst – auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene – im Rahmen des Möglichen auch für Bürger anderer Mitgliedstaaten zu öffnen.

Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung bei Arbeitsbedingungen und sozialen Vergünstigungen

Das Primärrecht schreibt ferner die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen vor. So seien nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Diskriminierungen untersagt. Da eine Gleichbehandlung auch für die Arbeitsbedingungen gilt, seien die Mitgliedstaaten nach Ansicht der Kommission angehalten, bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen und der Karriereaussichten vergleichbare Diplome ebenso wie die Abschlüsse ihres eigenen Bildungssystems zu berücksichtigen. Des Weiteren sehe die Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (VO (EWG) Nr. 1612/68) eine Gleichbehandlung die sozialen Vergünstigungen betreffend vor.

Steuerproblematik: Bessere Koordinierung der Mitgliedstaaten bei direkten Steuern gefordert

Ferner geht die Mitteilung auf den Bereich der Steuervergünstigungen ein. Wegen des Fehlens von Harmonisierungsmaßnahmen auf EU-Ebene seien die Mitgliedstaaten für die Direktbesteuerung weiterhin im Wesentlichen zuständig. Die Kommission verweist jedoch auf die Rechtsprechung zur Geltung der im Vertrag verankerten Freiheiten – auch des Art. 45 AEUV – die auch im vorgenannten Bereich immer

umfangreicher werde. So könnten beispielsweise nationale Steuerregelungen Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten von der Ausübung ihres Freizügigkeitsrechts abhalten. Das Diskriminierungsverbot gelte auch für Vergünstigungen im Zusammenhang mit den sog. Grenzgängern. Ein besonderes Problem sieht die Kommission in der internationalen Doppelbesteuerung, die sie als wesentliches Hindernis für grenzübergreifende Tätigkeiten identifiziert. Die Kommission meint, dass derartige Probleme durch eine bessere Koordinierung der Regelungen der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern gelöst werden können und verweist insofern auf eine am 27. April 2010 eingeleitete Konsultation. Sie kündigte an, auf deren Basis ggf. im Jahr 2011 eine Mitteilung oder sonstige Initiative auszuarbeiten.

Aufenthaltsrechte und Familienangehörige

Des Weiteren erläutert die Kommission, mit Blick auf bestimmte Aufenthaltsrechte, die traditionelle Besserstellung der Wanderarbeitnehmer gegenüber den nicht erwerbstätigen EU-Bürgern. So können sie in einem anderen Mitgliedstaat wohnen und brauchen dafür keine Bedingungen außer der Arbeitnehmer-eigenschaft zu erfüllen. Daran anknüpfen können die Familienangehörigen des Arbeitnehmers. Auch Arbeitssuchende haben Anspruch auf diese bevorzugte Behandlung und können mindestens sechs Monate im Aufnahmemitgliedstaat wohnen ohne jedoch – wie die Kommission anführt – die Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitgliedstaates unangemessen in Anspruch zu nehmen. Außerdem dürften die Familienangehörigen des Wanderarbeitnehmers – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer Unterhaltsberechtigung – im Aufnahmemitgliedstaat arbeiten. Den Kindern stehe der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung oder zu sozialen Vergünstigungen offen.

Bessere Rechtsdurchsetzung und Ausblick auf weitere Schritte

Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit unter rechtlichen Aspekten zwar als Erfolg zu werten sei, doch seien noch Verbesserungen notwendig, um dem Recht in der Praxis umfänglich zur Anwendung zu verhelfen. So verweist die Kommission auf das neue Portal „Your Europe“ (<http://ec.europa.eu/youreurope/>), welches über die Rechte informiert, die EU-Bürgern bei Arbeit, Leben oder Studium in einem anderen Mitgliedstaat zustehen. Für die Durchsetzung des EU-Rechts sei es von entscheidender Bedeutung, dass sämtliche Beteiligte wüssten, welche Rechte, Möglichkeiten und Instrumente ihnen zur Förderung und Gewährleistung der Freizügigkeit zur Verfügung stünden. Ferner beabsichtigt die Kommission – entsprechend ihrer Ankündigung im Arbeitsprogramm 2010 (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2010) – einen Bericht zur Unionsbürgerschaft vorzulegen. Auch sei zu überlegen, wie Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen mit Unterstützung eines bestehenden Expertennetzwerks dazu beitragen könnten, die Arbeitnehmerrechte zu stärken und ihnen zu voller Wirksamkeit zu verhelfen. Die Kommission gibt außerdem an, im Rahmen der für den Herbst 2010 erwarteten neuen Strategie für den Binnenmarkt, die an den sog. Monti-Bericht anschließt (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010), die EU-interne Mobilität erleichtern und fördern zu wollen. Dies sei nicht zuletzt auch Teil der Strategie Europa 2020, insbesondere ihrer Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, deren Annahme für das zweite Halbjahr 2010 vorgesehen ist. So ist die Mitteilung letztlich auch in den weiten Kontext der Strategie Europa 2020 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 25/2010) einzuordnen.

Weiterführende Informationen

Die Kommissionsmitteilung ist unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5569&langId=de> erhältlich. Weitere Informationen und Links sind überdies unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=847&furtherNews=yes> abrufbar. Der Bericht einer in diesem Zusammenhang durchgeführten Eurobarometer-Umfrage zur geographischen und beruflichen Mobilität ist unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_337_en.pdf auf Englisch einsehbar. (Ec)

Kommissionsbericht über die Umsetzung der europäischen Kulturagenda

Fast drei Jahre nach Annahme der europäischen Kulturagenda im Jahr 2007 zieht die EU-Kommission eine erste Bilanz und veröffentlichte daher am 19. Juli die Mitteilung über ihre Umsetzung. In diesem Bericht werden die Fortschritte in Bezug auf die drei strategischen Ziele der Agenda, die auf europäischer sowie nationaler Ebene erreicht wurden, untersucht. Ferner werden erste Erfahrungen mit den Arbeitsmethoden, d. h. der offenen Koordinierungsmethode und dem strukturierten Dialog, bewertet. Die Basis bilden hierfür sowohl die nationalen Berichte der Mitgliedstaaten als auch die Arbeit der Gruppen „offene Methode Koordinierung“ und der Plattformen. Resümee ist für die Kommission, dass die Erfahrungen mit der Agenda gezeigt haben, welches Potenzial die kulturpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene birgt.

Hintergrund

Im Mai 2007 hatte die EU-Kommission die Mitteilung über eine europäische Kulturagenda veröffentlicht, die auf drei strategischen Zielen basieren sollte: 1) Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, 2) Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabonner Strategie für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie 3) Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union. Wesentliches Novum war, dass erstmals alle Partner, d. h. europäische Institutionen, Mitgliedstaaten sowie die Zivilgesellschaft im Kulturbereich, aufgefordert waren, sich gemeinsam für die o. g. Ziele einzusetzen. Als neue Arbeitsmethoden war die offene Koordinierungsmethode (OMK) und ein strukturierter Dialog mit der Zivilgesellschaft eingeführt worden. Die europäische Kulturagenda hatte im Rat (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2007) ebenso wie im Europäischen Rat vom 14. Dezember 2007 Unterstützung gefunden.

Agendaziel 1: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs

Die Kommission verzeichnet in vielen Bereichen dieses Agendaziels Fortschritte. Infolge des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs im Jahr 2008 seien u. a. in einigen Mitgliedstaaten neue politische Strategien und Strukturen eingeführt worden. In Bezug auf die Verbesserung der Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden würden beispielsweise im Rahmen eines mit drei Millionen Euro ausgestatteten und noch andauernden Pilotprojekts neue Ideen zur Unterstützung der Mobilität entwickelt und getestet. Die Kommission verweist überdies auf ihre umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung aller Hindernisse im Bereich der Beweglichkeit der EU-Bürger. Für Ende 2010 kündigte sie einen Bericht zur Unionsbürgerschaft an. Darüber hinaus seien im Bereich des Zugangs zur Kultur bei der Digitalisierung Erfolge erzielt worden. Ebenso habe die Kommission neue Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit des Kulturerbes im Rahmen der Digitalen Agenda angekündigt (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/20). In diesem Zusammenhang ist überdies auf den Start der Online-Konsultation durch die Reflexionsgruppe der EU-Kommission zur Förderung der Online-Präsenz des kulturellen Erbes am 18. August hinzuweisen (vgl. Depesche in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). In Bezug auf die Förderung des Zugangs zur Kultur nennt die EU-Kommission überdies ihren Vorschlag für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel (vgl. *Brüssel Aktuell* 9/2010).

Agendaziel 2: Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität

Während des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 sei ausgelotet worden, wie Kultur sowohl zu wirtschaftlicher als auch zu gesellschaftlicher Innovation führe. Mit Blick auf die Kultur- und Kreativbranche verweist die Kommission auf das im April 2010 veröffentlichte Grünbuch, welches der Frage nachgeht, wie ein Umfeld geschaffen werden könne, in dem das Potenzial dieser Branche im Hinblick auf die Unterstützung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums erschlossen werden könne (vgl. *Brüssel Aktuell* 16/2010). Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Bericht dem Beitrag der Kultur zur lokalen und regionalen Entwicklung. So seien im Zeitraum 2007 - 2013 dem Bereich Kultur sechs Milliarden Euro an Kohäsionsmitteln zugewiesen worden. Damit würde der Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes, die Entwicklung einer kulturellen Infrastruktur und die Unterstützung kultureller Dienstleistungen abgedeckt werden. Des Weiteren würden weitere Finanzmittel für Fremdenverkehr, Stadtanierung, KMU-Förderung und Informationsgesellschaft zugewiesen. Die Kommission unterstreicht, dass bei der Ausarbeitung der künftigen Kohäsionspolitik ab 2014, Projekte und Studien

berücksichtigt werden sollten, um Instrumente zu schaffen, mit denen das Potenzial des Kulturbereichs, v. a. der Kreativbranche, voll ausgeschöpft würden.

Agendaziel 3: Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen

Die Kommission konstatiert u. a., dass sich seit Annahme der EU-Kulturagenda bei den EU-Außenbeziehungen ein neuer strategischer Rahmen für den Kulturbereich herauskristallisiert habe. So werde die Kultur beispielsweise verstärkt als strategischer Faktor für die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung wahrgenommen.

Erfahrungen mit den Arbeitsmethoden: OMK und strukturierter Dialog

In Bezug auf die im Rat im Kulturbereich eingerichteten vier Arbeitsgruppen (Kultur- und Kreativwirtschaft; Synergien zwischen Kultur und Bildung; Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden; Mobilität von Kunstsammlungen) verweist die Kommission zwar auf die Schwierigkeit, nach zwei Jahren Erfahrung verlässliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Dennoch kommt sie zu dem Ergebnis, dass die OMK eine wirksame Methode bei der Zusammenarbeit im Kulturbereich sei. Eine bedeutende Herausforderung bleibe allerdings u. a., dass alle Arbeitsgruppen Strategieempfehlungen aussprechen sollten, die in den politischen Entscheidungsprozess der EU- und nationalen Ebene einfließen sollen. Durch eine klare Festlegung von Themen, Zielen und Verbreitungsmöglichkeiten werde die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der OMK klarer strukturiert. Eine engere Koordinierung der Arbeit der OMK-Gruppen, der Kommission und des Rates, insbesondere des Ratsvorsitzes sei übergeordnetes Ziel.

Der strukturierte Dialog zwischen der Kommission und der Branche finde indes in zwei Gremien, d. h. in thematischen Plattformen europäischer Vereinigungen und im Europäischen Kulturforum, statt. Jede der Plattformen habe bereits erste politische Empfehlungen entwickelt und diese der Branche 2009 vorgestellt. Zukünftig sollten die thematischen Plattformen nach Auffassung der Kommission u. a. jeweils einen OMK-Bereich „widerspiegeln“ und mit diesem im Hinblick auf gemeinsame Überlegungen und Debatten zu prioritären Themen verbunden sein. Zudem solle an dem zweijährlich stattfindenden Europäischen Kulturforum festgehalten werden.

Ausblick

Zusammenfassend kommt die Kommission u. a. zu dem Ergebnis, dass die Erfahrungen seit Annahme der EU-Kulturagenda das Potenzial der kulturpolitischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene verdeutlicht hätten. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie, mit Hilfe derer Europa zu langfristigem Wachstum zurückfinden soll, könne die Kultur eine grundlegende Rolle spielen, insbesondere mit Leitinitiativen, wie der „Union der Innovation“, der Digitalen Agenda und dem Konzept „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“. Schließlich betont die Kommission nochmals, dass die Rolle der Kultur in der regionalen und lokalen Entwicklung auch in der Kohäsionspolitik hervorgehoben werden solle.

Weiterführende Informationen und Links

Der Bericht kann unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/library/acte_DE.pdf abgerufen werden. Unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/library/working_staff_en.pdf ist ein begleitendes Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen auf Englisch erhältlich. Der Kommissionsvorschlag vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung ist unter <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF> verfügbar. Überdies ist auf den jüngsten Projektaufruf aus dem EU-Förderprogramm Kultur 2007 – 2013 hinzuweisen (vgl. Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe). (Ec)

II. Förderprogramme

Kultur 2007 – 2013: Unterstützung kultureller Projekte und Einrichtungen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 28. Juli im Amtsblatt der Europäischen Union einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum Programm Kultur (2007 – 2013). Ziel des Programms ist es zum einen, die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten zu fördern. Zum anderen soll die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen unterstützt werden. Schließlich möchte das Programm den interkulturellen Dialog fördern.

Der vorliegende Aufruf bezieht sich auf die Aktionsbereiche „Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte“ (Aktionsbereiche 1.1, 1.2.1 und 1.3.5), „Literarische Übersetzungsprojekte“ (1.2.2), „Unterstützung europäischer Kulturfestivals“ (1.3.6) und auf die „Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen“ (2). Förderfähige Antragsteller sind öffentliche und private Einrichtungen mit Rechtsstatus, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. Island Liechtenstein, Norwegen oder einem Beitrittsland haben.

Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte (1.1, 1.2.1 und 1.3.5 sowie 3.2)

Durch den Aktionsbereich „Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte“ soll die Kooperation verschiedener kultureller Einrichtungen, wie z. B. Theatern und Museen, unterstützt werden. Förderfähig sind Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie zur Konzeption und Durchführung von kulturellen und künstlerischen Aktivitäten. Ziel soll es dabei sein, durch die Zusammenarbeit die kulturelle und künstlerische Reichweite grenzüberschreitend auszuweiten. Der Aktionsbereich gliedert sich in mehrere Kategorien, in denen ein EU-Zuschuss auf 50 % der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Nach der ersten Kategorie, „Mehrjährige Kooperationsprojekte“ (1.1), sind mehrjährige, grenzübergreifende kulturelle Beziehungen förderfähig, bei denen mindestens sechs Kulturakteure aus sechs verschiedenen Ländern bei der Entwicklung von gemeinsamen kulturellen Aktivitäten über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zusammenarbeiten. Jährlich sollen hierzu zwischen 200.000 € und 500.000 € zur Verfügung gestellt werden. Im Aktionsbereich „Kooperationsprojekte“ (1.2.1) werden Maßnahmen unterstützt, bei denen mindestens drei Kulturakteure aus mindestens drei Ländern über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren zusammenarbeiten. Mittel stehen hier in Höhe von 50.000 € bis 200.000 € zur Verfügung. Ein entsprechender Betrag ist auch für den Aktionsbereich „Sondermaßnahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern“ (1.3.5) vorgesehen, durch den Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit im Hinblick auf den Kulturaustausch zwischen den Teilnehmerländern des Programms und bestimmten Drittländern gefördert werden. An den Kooperationsprojekten müssen mindestens drei Kulturakteure aus mindestens drei förderfähigen Ländern beteiligt sein. Dabei sollte eine kulturelle Zusammenarbeit mit mindestens einer Organisation aus dem ausgewählten Drittland erfolgen und/oder die Durchführung kultureller Aktivitäten in dem ausgewählten Drittland vorgesehen sein. Die Antragsfrist für die Aktionsbereiche 1.1 und 1.2.1 endet bereits am **1. Oktober 2010**. Für Anträge im Aktionsbereich 1.3.5 ist bis zum **3. Mai 2011** Zeit.

Daneben möchte der Aktionsbereich 3.2 Kooperationsprojekte zwischen privaten oder öffentlichen Einrichtungen unterstützen, bei denen eine direkte und praktische Erfahrung mit der Analyse, Bewertung oder Einschätzung des Einflusses der Kulturpolitik auf kommunaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene in Bezug auf mehr als drei Ziele der europäischen Kulturagenda (http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/library/acte_DE.pdf) nachzuweisen ist. Der Zuschuss beträgt höchstens 120.000 € pro Jahr und darf maximal 60 % der förderfähigen Kosten ausmachen. Anträge sind hier noch bis zum **1. Oktober 2010** möglich.

Förderung von Übersetzungsprojekten (1.2.2), Kulturfestivals (1.3.6) und kulturellen Einrichtungen (2)

Weiter sollen durch das Programm literarische Übersetzungsprojekte bis zu maximal 50 % gefördert werden, wofür Mittel in Höhe von 2.000 € bis 60.000 € zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist für diesen Aktionsbereich 1.2.2 endet am **3. Februar 2011**. Daneben sind nach dem Aktionsbereich 1.3.6 europäische

Kulturfestivals förderfähig, die eine europäische Dimension besitzen und dem Ziel der Mobilität professioneller Akteure, der Verbreitung von Werken und dem interkulturellen Dialog dienen. Der Förderbetrag ist hier auf 100.000 € begrenzt und darf höchstens 60 % der förderfähigen Kosten betragen. Anträge können noch bis zum **15. November 2010** gestellt werden.

Kulturellen Einrichtungen, die im Kulturbereich auf europäischer Ebene tätig sind oder tätig werden wollen, kann ein Zuschuss zu ihren Betriebskosten gewährt werden. Für diesen **Aktionsbereich 2** können Mittel in maximaler Höhe zur Verfügung gestellt werden, die Höhe des EU-Zuschusses ist allerdings auf 80 % der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt. Die Antragsfrist endet hier am **15. September 2010**.

Kontaktadresse und Links

Weitere Informationen sowie der Programmleitfaden für das Programm Kultur sind unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/about_culture_de.php abrufbar. Der Förderaufruf findet sich unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:204:0007:0012:DE:PDF>. Daneben kann die nationale Kontaktstelle „Cultural Contact Point Deutschland“ (www.ccp-deutschland.de) per E-Mail unter info@ccp-deutschland.de oder per Telefon unter 0049 228 201350 kontaktiert werden. Auf deren Homepage sind unter <http://www.ccp-deutschland.de/227.html> bereits geförderte Projektbeispiele verfügbar. (NH)

Aktionsprogramm Jugend in Aktion: Förderaufruf zur Aktion 4.1

In der Sommerpause hat die zuständige Exekutivagentur für Kultur, Audiovisuelles und Bildung der Europäischen Kommission im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend in Aktion 2007-2013“ (vgl. zuletzt **Brüssel Aktuell** 26/2010) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätige Einrichtungen können mit bis zu 50.000 € unterstützt werden, wobei im Rahmen dieses Aufrufs Gesamtmittel in Höhe von 3,58 Mio. € zur Verfügung stehen. Etwa 20 % davon sind für sog. jährliche Vereinbarungen und 80 % für sog. Partnerschaftsrahmenvereinbarungen zweckgebunden. Interessant ist der Förderaufruf insbesondere vor dem Hintergrund, dass Betriebskostenzuschüsse gewährt werden. Allerdings müssen antragstellende (Dach)Organisationen Außenstellen bzw. Netzwerke mit Mitgliedern in mindestens acht bzw. zwölf der teilnahmeberechtigten Staaten haben. Die Förderanträge müssen bis zum **15. Oktober 2010** gestellt werden.

Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, das gegenseitige Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und die Zusammenarbeit im europäischen Jugendbereich zu unterstützen. Die aktive Bürgerschaft junger Menschen steht dabei im Vordergrund und soll durch die aktive Teilnahme am demokratischen Leben gefördert werden.

Im Rahmen der Aktion 4.1 „Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen“ erfolgt die Förderung in Form eines jährlichen Betriebskostenzuschuss, wobei zwei Arten von Vereinbarungen vorgesehen sind. Dreijährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen richten sich an Einrichtungen, die eine langfristige Zusammenarbeit mit der Agentur begründen möchten. Hier ist ein Zuschuss von bis zu 50.000 € pro Einrichtung möglich. Jährliche Betriebskostenzuschussvereinbarungen richten sich an Einrichtungen, die sich nicht langfristig im Rahmen einer Partnerschaftvereinbarung verpflichten möchten. Hier ist ein Zuschuss von bis zu 35.000 € pro Einrichtung möglich. Beide Zuschussvarianten dürfen 80 % der gesamten förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Als förderfähig gelten alle EU- und EFTA-Mitglieder sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, der Kosovo, Kroatien, Montenegro, die Republik Moldau, die Russische Föderation, Serbien, die Türkei, die Ukraine und Weißrussland.

Es werden dortige Organisationen finanziell unterstützt, welche die folgenden Merkmale aufweisen:

- Nichtregierungsorganisation;
- seit mindestens einem bzw. vier Jahr(en) rechtmäßig konstituiert;
- kein Erwerbszweck;
- Jugendorganisation bzw. Einrichtung mit breiterem Aktivitätsspektrum, die jedoch einen Teil ihrer Tätigkeiten auf Jugendliche ausrichtet;
- Jugendliche müssen in die Organisation bzgl. der auf sie ausgerichteten Aktivitäten einbezogen sein;
- zum Personalbestand muss mindestens ein/e unbefristet beschäftigte/r (bezahlte/r oder unbezahlte/r) Mitarbeiter/in gehören (davon ausgenommen sind Einrichtungen, die bislang noch keine Finanzhilfe im Rahmen dieses Aktionsstrangs erhalten haben und die planen, eine/n ständigen/n Mitarbeiter/in einzustellen, sofern die Finanzhilfe gewährt wird).

Zuschussfähige Aktivitäten sind unter anderem in den folgenden Bereichen möglich:

- Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen auf EU-Ebene;
- Jugendaustausch und Freiwilligendienste;
- nicht formale und informelle Bildungsmaßnahmen und Jugendaktionsprogramme;
- Förderung von interkulturellem Lernen und interkultureller Verständigung;
- Diskussion über EU-Themen und die Politik der Europäischen Union oder die Jugendpolitik;
- Verbreitung von Informationen über Gemeinschaftsmaßnahmen;
- Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme und der Initiative junger Bürger.

Anträge müssen bis zum **15. Oktober 2010** eingereicht werden. Alle für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sind unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_4_1_de.php abrufbar. Der Förderaufruf selbst findet sich unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:220:0010:0013:DE:PDF>. (Do)

III. EU-Depeschen

EU-Finanzminister-Rat votiert für Kürzungen im EU-Haushalts-Entwurf für 2011: Am 12. August hat der Rat der EU-Finanzminister seinen Standpunkt zum Haushaltsentwurf der Kommission für 2011 (siehe *Brüssel Aktuell* 17/2010) verabschiedet und dabei Einschnitte bei den Strukturfonds vorgesehen. So sind bei der Teilrubrik 1a „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ Kürzungen von 62,4 Mio. € im Bereich Wettbewerbsfähigkeit, 121,8 Mio. € beim Transport und 545,97 Mio. € bei der Forschung vorgesehen. Die Stellungnahme des Parlaments zum Haushaltsentwurf erfolgt im Oktober. Kommt es zwischen Parlament und Rat zu keiner Einigung, wird der Vermittlungsausschuss einberufen. Lehnt der Rat den Text ab, hat das Parlament das letzte Wort. Die nähere Information zum Standpunkt des Rats ist in englischer Sprache unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st11/st11663.en10.pdf>, die Pressemeldung mit den Verweisen auf die dazugehörigen Dokumente unter http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/116151.pdf, abrufbar. Informationen zum EU-Haushaltsverfahren sind unter http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/deciding_de.htm erhältlich. Der Entwurf des Haushaltes der Kommission für 2011 kann auf der Seite http://ec.europa.eu/budget/library/documents/annual_budgets_reports_accounts/2011/2011_Draft_budg_preparati_on_de.pdf eingesehen werden. (AG)

Konsultation der EU-Kommission zur Digitalisierung des kulturellen Erbes: Die Kommission hat im Rahmen ihrer Strategie, den europäischen Kultursektor beim Übergang ins digitale Zeitalter zu unterstützen, eine Konsultation zur Digitalisierung des kulturellen Erbes eröffnet. Bis zum **30. September 2010** können interessierte Kreise, wie auch Kultureinrichtungen und Behörden ihre Meinung zu Themen der Digitalisierung abgeben. Dies betrifft Fragestellungen wie Finanzierung, Verwertungsmodelle von Inhalten, Entwicklung der digitalen Bibliothek Europas „Europeana“ und wie insgesamt mehr urheberrechtlich geschütztes Material im Netz verfügbar gemacht werden kann. Eine von der Kommission eingesetzte Reflexionsgruppe wird die Antworten Ende 2010 in Empfehlungen für die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes einfließen lassen. Die Teilnahme an der Konsultation kann online unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=comitedessages&lang=de> in deutscher Sprache vorgenommen werden. (AG)

Nationale Informationstage zum Projektaufruf des INTERREG IV B Alpenraumprogramms: Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit veranstaltet am 23. September 2010 in München einen Informationstag, an dem das Alpenraumprogramm 2007 – 2013 vorgestellt wird. Ferner sollen Informationen zur 1. Stufe des Projektaufrufs sowie zur Finanzkontrolle und zu formalen Voraussetzungen gegeben werden. Alle interessierten potenziellen Antragsteller können sich noch bis zum **12. September 2010** bei der Kontaktstelle des Staatsministeriums per E-Mail unter florian.ballnus@stmug.bayern.de anmelden. Weitere Informationen zum Programm sind unter <http://www.alpine-space.eu/index.php?id=207> sowie zu INTERREG IV B unter <http://www.interreg.de> verfügbar. (NH)

Ergebnisberichte zur URBAN II- und INTERREG III-Förderperiode 2000-2006 veröffentlicht: In der Sommerpause hat die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission gleich zwei Abschlussberichte zur letzten Förderprogrammperiode 2000 – 2006 vorgelegt. So kommt sie zum einen bzgl. der nachhaltigen Entwicklung städtischer Krisengebiete zum Schluss, dass die Gemeinschaftsinitiative URBAN II (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 5/2010) hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet habe. Gleiches gelte bzgl. der wechselseitigen Lerneffekte im Rahmen von grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Kooperation auch für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die seit 2007 zum neuen Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ aufgewertet worden war (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 11/2010). Eine deutsche Zusammenfassung zu den URBAN II-Ergebnissen findet sich unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2006/urbanii/executive_summary_de.pdf, zu INTERREG III unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2006/interreg_executive_summary_de.pdf. (Do)

Nachhaltige Stadtentwicklungsbeispiele aus „Grünen Hauptstädten Europas“: Die EU-Kommission hat eine Broschüre mit „best practice“-Beispielen von Städten veröffentlicht, die 2010/2011 für den „European Green Capital Awards“ (siehe *Brüssel Aktuell* 10/2010) nominiert wurden. Darin sind innovative lokale Projekte, unter anderem aus den deutschen Städten Freiburg, Münster und Hamburg, in den Bereichen Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmreduzierung, Wasserverbrauch, Abfallreduzierung und Umweltmanagement vorgestellt. Die Broschüre, die dem Erfahrungsaustausch dient und die weitere Städte zu Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Umweltbereich anspornen soll, kann unter http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/docs/cities/egc_bpcatalogue_2010-2011.pdf in englischer Sprache abgerufen werden. (AG)

Suchportal für Natura 2000 freigeschaltet: Auf einer neuen Webseite der Europäische Kommission unter <http://natura2000.eea.europa.eu/> können weitere Informationen zu Natura 2000 abgerufen werden. Durch den sog. Natura 2000 Viewer können z. B. Natura 2000-Gebiete in der Nähe von bestimmten Orten oder nach spezifischen Arten gesucht werden. (NH)

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Aufruf betreffend Aktion 2, Maßnahmen 1 und 2: Am 20. August veröffentlichte die Exekutivagentur für Audiovisuelles, Bildung und Kultur (EACEA) im Rahmen des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Aktion 2, Maßnahmen 1 und 2) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Zu den spezifischen Zielen der Aufforderung gehören Aktionen, Diskussionen und Überlegungen u. a. zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, oder aber die Interaktion zwischen den Bürgern sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aller teilnehmenden Länder, um zum kulturellen Dialog und Betonung sowohl der Vielfalt als auch der Einheit Europas beizutragen. Als vorrangige Themen werden die Zukunft der EU und ihre Grundwerte, die aktive europäische Bürgerschaft, Beteiligung und Demokratie in Europa sowie der interkulturelle Dialog genannt. Das Wohlbefinden der Menschen in Europa, Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklungspolitik zählen ebenfalls dazu. Förderfähige Einrichtungen können im Rahmen der Maßnahme 1 Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Denkfabriken – „Think Tanks“), im Rahmen der Maßnahme 2 Organisationen der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene sein. Antragsfrist ist der **15. Oktober 2010**. Der Aufruf ist unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:225:0007:0010:DE:PDF> einsehbar. Die Leitlinien sind unter http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/documents/action2_12/guidelines_de.pdf, weitere Informationen auf der englischsprachigen Homepage der EACEA unter http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/call_action2_1_12_en.php abrufbar. (Ec)

Seminare zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Dresden und Augsburg: Am 16. September 2010 veranstaltet der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. ein Seminar zum EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Frau Lühn, Mitarbeiterin der Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Bonn, wird einen Einblick in das EU-Programm geben und den Service der Kontaktstelle vorstellen. Zielgruppe sind Geschäftsführer/innen, Projektleiter (sozio)kultureller Einrichtungen, Jugendeinrichtungen, sonstige Vereine und gemeinnützige Institutionen. Das Seminar beginnt um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr (Teilnahmebeitrag: 20,- €). Weitere Informationen sind unter http://www.soziokultur-sachsen.de/index.php?tpl=detail&action=weiterbildung&id=109&item_start=0 erhältlich. Zu dem EU-Programm findet des Weiteren am 1. Oktober 2010 in Augsburg eine Informationsveranstaltung des dortigen Europe Direct-Informationszentrums in Kooperation mit dem Büro für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Augsburg statt. Das Seminar richtet sich an Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Referentin ist ebenfalls Frau Lühn. Beginn der Veranstaltung ist um 15:30 Uhr. Ein Teilnahmebeitrag fällt nicht an. Unter: http://www.europa.augsburg.de/fileadmin/europa/dat/pdf/Einladung_zur_EU-Foerdermittelveranstaltung_am_1._Oktober_2010_in_Augsburg_01.pdf sind weitere Informationen erhältlich. **Anmeldeschluss** für das Seminar in **Dresden** ist der **10. September 2010**, für dasjenige in **Augsburg** der **20. September 2010**. (Ec)

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ – Änderungen bei den Antragsfristen 2011: Bei der Aktion 2, Maßnahme 3 (Projektkostenzuschüsse für Vereine und Verbände) des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ endet die Antragsfrist für Projektkostenzuschüsse schon am **1. Februar 2011**. Die Einreichfrist für Zuschüsse für Projekte im Rahmen der „Aktiven Europäischen Erinnerung“ (Aktion 4) wurde indes auf den **1. Juni 2011** verschoben. Weitere Informationen sind unter http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/index_en.php erhältlich. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Auswahlergebnisse für Projektanträge der Aktion 1, Maßnahme 1.1 (Bürgerbegegnungen, Antragsfrist: 1. Juni) auf der Homepage der Exekutivagentur Audiovisuelles, Bildung und Kultur in englischer Sprache unter http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2010/selection/citizen_selection_action1_11_2010_en.php veröffentlicht worden sind. (Ec)

Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores“: Zum vierten Mal in Folge findet auch dieses Jahr wieder der Schülerwettbewerb „Juvenes Translatores“ der Generaldirektion Übersetzung (DGT) der EU-Kommission statt. Mit diesem soll das Sprachenlernen und damit auch das interkulturelle Verständnis verschiedensprachiger Länder füreinander gefördert werden. Zudem zeigt „Juvenes Translatores“ mögliche Berufschancen im europaweiten Übersetzerbereich auf. Als Preis winkt eine Reise zur Preisverleihung nach Brüssel, die im Jahr 2011 mit der EU-Kommissarin für Mehrsprachigkeit, Androulla Vassiliou, stattfindet. Aus Deutschland können 96 weiterführende Schulen teilnehmen, die nach dem Zufallsprinzip aus allen angemeldeten Schulen ausgewählt werden. Anmeldeschluss ist der **20. Oktober 2010**. Jede Schule kann nach eigenen Kriterien bis zu fünf Schüler und einen Ersatzschüler aus dem Geburtsjahr 1993 für den Wettbewerb auswählen. Die Benennung der einzelnen teilnehmenden Schüler muss bis zum 15. November 2010 mit Angabe des Sprachenpaars erfolgt sein. Das Sprachenpaar kann aus allen 23 EU-Amtssprachen kombiniert werden. Am Tag des Wettbewerbs übermittelt die DGT den Schulen die Texte, die in allen teilnehmenden Schulen in Europa zeitgleich übersetzt werden und im Anschluss zur Bewertung an die zuständige DGT zurückgesandt werden. Das Anmeldeformular und die Teilnahmebedingungen sind neben weiteren Informationen unter http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm erhältlich. (Pr/Ec)

Veranstaltungshinweis – „euregia 2010“: Ein vielfältiges Kongressprogramm bietet die in der Zeit vom 25. bis 27. Oktober 2010 in Leipzig stattfindende „euregia 2010“, eine Veranstaltung der europäischen Standort- und Regionalentwicklung. Das Motto des diesjährigen Kongresses lautet „Globale Umbrüche, regionale Lösungen“. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen „Die neue Klimazukunft“, „Soziale Gerechtigkeit in Regionen (neu) organisieren“, „Mit neuen Förder- und Finanzierungsmodellen vertraut werden“, „Transnationale Zusammenarbeit“, „Fachforum: Breitbandinitiativen- und Versorgung“ sowie ein „Europapolitisches Forum“. Die Karten für diese Fachmesse sind zum Preis von 40 bis 115 € erhältlich. Weitere Informationen sowie das Kongressprogramm können unter <http://www.euregia-leipzig.de/> abgerufen werden. (Ec)